

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/8606 –

Gewaltprävention durch Täterarbeit

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8606** – vom 24. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Häusliche Gewalt bzw. Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist ein nach wie vor drängendes Thema. Neben den zahlreichen auch kurzfristigen Maßnahmen, die zum Schutz der Betroffenen beitragen, ist auch die Täterarbeit ein wesentlicher Aspekt im Kampf gegen häusliche Gewalt. Sie ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Gewaltprävention und damit des Opferschutzes.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Programme, Maßnahmen und Beratungseinrichtungen werden im Land Rheinland-Pfalz zur präventiven Täterarbeit angeboten und welche Erfahrungen wurden mit den bisherigen Programmen gemacht?
2. Wie haben sich die Teilnehmendenzahlen in den letzten fünf Jahren an den Maßnahmen der Täterarbeit in Rheinland-Pfalz differenziert nach Zugangswegen entwickelt?
3. Welche Kosten entstehen für freiwillig Teilnehmende von präventiven Täterprogrammen?
4. Wie werden Polizist*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen im Rahmen der Aus- und Fortbildung für das Thema häusliche Gewalt und damit zusammenhängend für die Möglichkeiten der Täterarbeit sensibilisiert?
5. Welche Rolle spielt präventive Täterarbeit nach Auffassung der Landesregierung bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt?
6. Gibt es Pläne, die Angebote der Täterarbeit auszubauen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. Februar 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy und Carl-Bernhard von Heusinger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Gewaltprävention durch Täterarbeit“
- Drucksache 18/8606 -

Zu Frage 1:

Die präventive Täterarbeit ist fester Bestandteil des „Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG). Im Rahmen dieses Projekts werden seit 2007 acht bzw. seit 2017 neun Täterarbeitseinrichtungen „Contra häusliche Gewalt!“ sowie eine Koordinierungsstelle durch das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz gefördert. Die Täterarbeit beinhaltet die Auseinandersetzung mit psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer, emotionaler und ökonomischer Gewalt, Isolation, Stalking, Bedrohung und Einschüchterung sowie gewaltfördernden Haltungen und Glaubenssätzen. Die Interventionen werden individuell an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten ausgerichtet. Im Wesentlichen zielt die Täterarbeit auf die Einstellungsänderung der Teilnehmenden gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen bzw. Partnern und Gewalt ab. So stellt eine kognitive Gruppenverhaltenstherapie



bereits für eine Vielzahl der Klientinnen und Klienten ein zielführendes Modell der Intervention dar.

Die Erfahrungen der Beratungseinrichtungen zeigen, dass die Teilnehmenden, welche das Programm abschließen, von der regelmäßigen Beschäftigung mit dem Thema Gewalt innerhalb eines geschützten Rahmens profitieren. Dieser erlaubt es ihnen, in den Austausch zu gehen umso neue Erkenntnisse, Alternativen sowie gewaltfreie Handlungsoptionen zu gewinnen.

Das entspricht auch der Ausrichtung des Strafvollzugs, der ausdrücklich das gesetzliche Ziel verfolgt, eine Resozialisierung der Gefangenen zu erreichen. Dies beinhaltet dezidiert die Verringerung der Wahrscheinlichkeit des Rückfalls in erneute schwere Straffälligkeit. Die vollzugsinternen Behandlungsmaßnahmen sind von sozialen Trainingsmaßnahmen, über Suchtberatung, täterspezifischen Behandlungsgruppen bis hin zu psychologischen Einzelgesprächen und der Sozialtherapie ebenfalls darauf ausgerichtet, dieses Ziel zu verfolgen und somit den Schutz der Allgemeinheit vor erneuten schweren Straftaten zu verbessern.

Spezifisch auf den Bereich der Prävention von "Gewalt in engen sozialen Beziehungen" (GesB) ausgerichtete Gruppen gibt es vereinzelt, allerdings wird im Rahmen von sozialen Trainingsmaßnahmen zu Beziehungen, Gruppen zur Förderung von sozialen Kompetenzen, Anti-Gewalt-Trainings oder Behandlungsprogrammen für Sexualstraftäter dieser Ansatz mitverfolgt. Darüber hinaus kann im Einzelfall die nachgehende Betreuung von Entlassenen ermöglicht werden. Das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz unterhält zwei Behandlungseinrichtungen für entlassene Gefangene und Untergebrachte mit Therapieauflagen (Bewährung/Führungsaufsicht) sowie für Personen, welche im Rahmen von Bewährungsstrafen Therapieauflagen erhalten haben. Darüber hinaus finanziert das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz landesweit vier weitere vergleichbare Ambulanzen in anderer Trägerschaft.

Zu Frage 2:

Die Darstellung der Teilnehmendenzahlen der letzten fünf Jahren an den Maßnahmen der Täterarbeit in Rheinland-Pfalz, differenziert nach Zugangswegen, erfolgt auf der



Grundlage der Jahresberichte des Koordinationsbüros Täterarbeit Rheinland-Pfalz 2018 – 2022 (Zugangswegen kumuliert), welche auch im Internet öffentlich zugänglich sind. Für das Jahr 2023 liegen noch keine Zahlen vor.

Falleingänge Täterarbeitseinrichtungen landesweit gesamt und nach Zugangswegen	2022	2021	2020	2019	2018
gesamt	358	376	451	375	333
Staatsanwaltschaft	70	57	63	59	44
Ambulanter Sozialdienst der Justiz (BWH + GH)	25	28	24	24	18
Strafgericht	23	24	18	25	21
Polizei	32	26	65	47	42
Jugendamt	59	73	84	58	60
Familiengericht	11	17	15	15	19
Frauenunterstützungseinrichtungen	10	5	23	18	12
Sonstige	37	32	33	30	24
Selbstmelder	91	114	126	99	93

Zu Frage 3:

Die Gebührenerhebung erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweilige Täterarbeitseinrichtung und wird differenziert festgelegt. Daher können zu den entstehenden Kosten für Teilnehmende von präventiven Täterprogrammen keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 4:

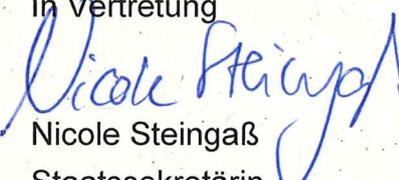
Unter der Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz werden in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz sowie der Rechtsanwaltskammer Koblenz Veranstaltungen zum Thema GesB/ Häusliche Gewalt durchgeführt. Die 18. Veranstaltung mit dem Schwerpunktthema „Möglichkeiten und Herausforderungen des Opferschutzes – Erfahrungsberichte aus der Praxis“ fand am 14. November 2023 statt. In diesen Veranstaltungen vertiefen die Teilnehmenden ihre Kenntnisse und gehen in den interdisziplinären Austausch.



Zu den Fragen 5 und 6:

Die Arbeit mit Täterinnen und Tätern ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Opferschutzes. Mit dem großen Angebot an Täterarbeit wird eine Lücke in der Interventionskette gegen GesB geschlossen und somit ein bedeutender Beitrag im Sinne eines ganzheitlichen Interventionsansatzes des RIGG geleistet. Die neun Täterarbeitseinrichtungen und das Koordinierungsbüro in Rheinland-Pfalz bieten ein wertvolles Angebot, Betroffenen einen Weg aus der Gewaltspirale aufzuzeigen. Sie decken den aktuellen Bedarf. Durch die gezielten Programme lernen Täterinnen und Täter, ihre Gefühle und Affekte besser wahrzunehmen und sich in Krisensituationen zu kontrollieren. Sie üben alternative Verhaltensweisen und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien ein, um weitere Gewalttaten zu verhindern. Die Wirksamkeit der Täterarbeit ist 2011 durch die Technische Universität Darmstadt wissenschaftlich belegt worden. Für diese Wirksamkeit ist jedoch eine lange Dauer der Intervention unabdingbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ausübung von psychischer Gewalt erst zu einem relativ späten Zeitpunkt der Intervention der Täterarbeit – nach etwa neun bis zwölf Monaten – eine signifikante Reduktion erfährt. Durch die Arbeit des Programms können Gewaltbiographien beendet sowie weitere Übergriffe und damit auch weitere Opfer verhindert werden. Der Täterarbeit ist damit eine herausragende Bedeutung bei der Verhinderung von GesB beizumessen. Sie leistet unter anderem einen Beitrag zur Verbesserung des Opferschutzes und der Gewaltprävention. Die Täterarbeitseinrichtungen sind, neben den Frauenunterstützungseinrichtungen, eine etablierte Säule im RIGG und fester Bestandteil der im Rahmen von RIGG stattfindenden interdisziplinären und interinstitutionellen Regionalen Runden Tische und des Landesweiten Runden Tisches.

In Vertretung


Nicole Steingaß
Staatssekretärin